

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	18.01.2016

AN/1916/2016 Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln

Platzprobleme am Schulstandort Urnenstraße in Köln Dellbrück

Die KGS in Köln-Dellbrück hat neben dem Standort in der Thurner Straße einen weiteren Standort in der Urnenstraße. Zunehmend klagen Eltern dort über Platzprobleme: Aktuell gibt es nur ein einziges „freies Klassenzimmer“ in der Schule, das als Fachraum, als Ranzenraum für 75 Schulranzen, als AG-Raum, für die Übermittagsbetreuung und Elterngespräche oder ähnliches gleichzeitig genutzt werden muss.

Das Lehrerzimmer ist Aufenthalts- und Arbeitsraum für 25 Mitarbeiter, bietet aber nur acht Sitzplätze. Stauraum im Keller oder auf dem Speicher steht ebenfalls nur sehr eingeschränkt zur Verfügung, so dass teilweise Schulmöbel und Materialien in der Thurner Straße eingelagert werden müssen.

In den ca. 50 Quadratmeter großen Klassenzimmern werden derzeit jeweils ca. 24 Schüler unterrichtet. Mehr wäre bei diesen Platzverhältnissen kaum praktikierbar. Insbesondere auch deshalb, weil die Räume nachmittags als Gruppenräume genutzt werden müssen und aus diesem Grund besondere Anforderungen an die Einrichtung der Räume gestellt werden.

Allerdings hat die Verwaltung in der integrierten Raumanalyse Köln-Ost prognostiziert, dass Dellbrück in den kommenden Jahren als einziger Stadtteil im Stadtbezirk Mülheim signifikant wachsen wird – natürlich auch durch den Zuzug junger Familien. Man kann also davon ausgehen, dass die Nachfrage an Grundschulplätzen steigen wird. Bereits jetzt sind drei große Bauprojekte in Dellbrück geplant (Dellbrücker Steinweg, Ecke Bergisch-Gladbacher Straße/ Grafenmühlenweg und auf dem Gelände der alten belgischen Schule, Von-Quadt-Straße).

Zu besonderem Unverständnis in der Elternschaft führt die Tatsache, dass innerhalb des Schulgebäudes zwei Wohnungen an Privatleute vermietet worden sind, wobei zumindest eine Mieterin dadurch auffällt, dass sie mit Hilfe des Mieterschutzbundes gegen Kinderlärm vorgeht (als Mieterin in einem Grundschulgebäude!). Zu diesen Wohnungen gehören entsprechende Keller- und Speicherräume und Gartenflächen, die natürlich ebenfalls der Schule fehlen. Gleichzeitig wurden zwei eingeschossige Flachbauten auf dem Schulgelände dauerhaft an eine Pfadfindergruppe vermietet.

Vor diesem Hintergrund bittet die CDU-Fraktion um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Verwaltung die Raumknappheit am Schulstandort Urnenstraße bekannt?

Antwort der Verwaltung:

Die Raumsituation am Schulstandort Urnenstraße ist der Verwaltung bekannt. Die Schulverwaltung steht diesbzgl. im Dialog mit der Schule. Auf Grundlage des Raumprogramms fehlen ein Mehrzweckraum, Differenzierungsräume, Inklusionsflächen sowie ein Besprechungs- und Arztraum. Die Gebäudewirtschaft

wurde Anfang April 2015 mit der baulichen Prüfung der beiden im OG des Trakt B liegenden Speicherräume als Differenzierungs- oder Besprechungsraum beauftragt. Das Ergebnis der aufwendigen baulichen Prüfung steht noch aus.

Darüber hinaus befindet sich noch in der Prüfung, ob die auf dem Schulgelände aufgestellte – extern vermietete – Containeranlage, welche zwei Klassenräume beherbergt, aufgrund ihres maroden Zustandes erneuert und anschließend durch die Schulverwaltung angemietet werden kann.

Ebenfalls wird derzeit geprüft, inwieweit das auf dem Schulgelände liegende Feuerwehrgerätehaus nach Fertigstellung des entsprechenden Ersatzbaus – voraussichtlich im Frühjahr 2016 - für eine schulische Nutzung baulich hergerichtet und angemietet werden kann.

Ein Ergebnis hinsichtlich der jeweiligen baulichen Machbarkeit, sowie die Ermittlung der entsprechenden Kosten, liegt noch nicht vor.

Bzgl. der benannten zwei privat vermieteten Wohnungen im Schulgebäude wird auf die Beantwortung zu Frage 3. und 4. verwiesen.

2. Wie berücksichtigt die Verwaltung die Wachstumsprognose für den Stadtteil Dellbrück bei ihrer Schulbedarfsplanung?

Antwort der Verwaltung:

Die kleinräumige Einwohnerprognose berücksichtigt bekannte Wohnbauprojekte. Für den Stadtteil Dellbrück weist die Einwohnerprognose, unter Berücksichtigung von Wohnbauprojekten eine recht konstante Zahl der 6-jährigen bis 2025 aus. Dieser Wert liegt in einem Korridor von rd. 185 und rd. 195 Kindern, die jährlich zur Einschulung anstehen könnten und liegt damit in der aktuellen Größenordnung.

Für die beiden Grundschulen im Stadtteil Dellbrück kann hilfsweise mit einer Kapazität von je 4 Zügen kalkuliert werden. Die 4,5-zügige KGS Thurner Straße (KGS Dellbrück) mit dem Teilstandort Urnenstraße weist am Standort Thurner Straße die Kapazität für insgesamt 10 Klassen auf und am Standort Urnenstraße für insgesamt 8 Klassen. Die bisher 3,5-zügige GGS Dellbrücker Hauptstraße (Regenbogenschule) wird durch die Nutzung von Räumen in einem benachbarten Gebäude insgesamt 16 Klassen führen können und damit eine Kapazität von 4 Zügen aufweisen.

Insgesamt besteht damit eine Aufnahmekapazität an den beiden Grundschulen in Dellbrück von 184 Plätzen (bezogen auf die kommunale Klassenrichtzahl von 23). Bei zugrunde legen der maximalen Klassengröße einer 4-zügigen Schule von 26 Schülerinnen und Schülern je Klasse, ergibt sich eine Aufnahmekapazität von 208 Plätzen.

Mit der vorhandenen Kapazität könnten die lt. kleinräumiger Einwohnerprognose für Dellbrück möglichen Einschulungen im Prognosezeitraum bis zum Schuljahr 2025 rechnerisch wohnortnah erfolgen.

Sofern im Zuge der Stadtentwicklung im Stadtteil Dellbrück zukünftig weitere Wohnbauprojekte aufgerufen werden sollten, wird die Verwaltung rechtzeitig die vorhandenen Kapazitäten im Bildungsbereich prüfen und sofern notwendig die erforderlichen Flächen für Bildungseinrichtungen einfordern. Bereits aktuell soll eine Reservefläche gesichert werden, die im Bedarfsfall geeignet ist, um die vorhandenen Grundschulstandorte in Dellbrück zu entlasten.

3. Besteht die Möglichkeit, bei den Mietern Eigenbedarf aufgrund von steigendem Platzbedarf an der Schule geltend zu machen? (ggf. durch zur Verfügung stellen einer alternativen GAG-Wohnung und finanzieller Unterstützung beim Umzug)

Antwort der Verwaltung:

Eine rechtliche Handhabe, die in Rede stehenden Mietverhältnisse wegen

Eigenbedarf zu kündigen, besteht nicht. Da die Mieter nicht beabsichtigen, ihr - seit den 80er-Jahren bestehendes - Mietverhältnis freiwillig zu kündigen, wäre eine einseitige Aufkündigung höchstwahrscheinlich mit einer langwierigen prozessualen Auseinandersetzung verbunden.

4. Welche baulichen Veränderungen müssten durchgeführt werden, um die privaten Wohnungen für den Schulbetrieb herzurichten?

Antwort der Verwaltung:

Die derzeitige baurechtliche Genehmigungslage lässt eine schulische Nutzung der Wohnungen nicht zu. D.h., dass eine Nutzung als Unterrichts- oder Betreuungsräum für die OGTS untersagt ist. Für eine schulische Nutzung wäre die Errichtung eines 2. Fluchtweges Voraussetzung. Da das Schulgebäude unter Denkmalschutz steht, bestehen erhebliche Zweifel, dass eine entsprechende Genehmigung für die notwendigen Umbaumaßnahmen überhaupt erteilt würde.

5. Bestehen grundsätzlich Überlegungen für einen Erweiterungsbau am Schulstandort Urnenstraße?

Antwort der Verwaltung:

Derzeit bestehen keine Überlegungen hinsichtlich der Errichtung eines Erweiterungsbaus.

Gez. Dr. Klein